

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 04. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2013) und **Antwort**

#### Lehrer/-innenausstattung in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Der Tagesspiegel berichtete am 24.05.2012, dass knapp 700 Vertretungslehrkräfte an Berlins Schulen im Einsatz seien, von denen nur etwas mehr als die Hälfte das erste Staatsexamen absolviert hat.

- a) In welchem Umfang wurde 2012 insgesamt Unterricht im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) erteilt? (Bitte in Stunden und als Anteil am insgesamt an der Berliner Schule erteilten Unterricht aufschlüsseln.)
- b) Wie viele der 2012 im Rahmen der PKB im Unterricht eingesetzten Personen verfügen über ein abgeschlossenes zweites Staatsexamen für das Lehramt? (Bitte Anzahl der Personen sowie Anteil der insgesamt im Rahmen der PKB im Unterricht eingesetzten Personen aufschlüsseln.)
- c) In welchem Umfang wird aktuell Unterricht im Rahmen der PKB erteilt? (Bitte in Stunden und als Anteil am insgesamt an der Berliner Schule erteilten Unterricht aufschlüsseln.)
- d) Wie viele der 2012 im Rahmen der PKB im Unterricht eingesetzten Personen haben das erste Staatsexamen bzw. einen Master-Abschluss absolviert? (Bitte die Anzahl der Personen sowie Anteil der insgesamt im Rahmen der PKB im Unterricht eingesetzten Personen.)
- e) Wie viele dieser Personen haben das zweite Staatsexamen absolviert? (Bitte die Anzahl der Personen sowie Anteil der insgesamt im Rahmen der PKB im Unterricht eingesetzten Personen aufschlüsseln.)

Zu 1. a) und c): Den Berliner Schulen werden im Rahmen der Personalkostenbudgetierung 3 % des anerkannten Unterrichtsbedarfs als finanzielle Mittel für befristete Einstellungen zur Krankheitsvertretung sowie für außerunterrichtliche Projekte zur Verfügung gestellt. Im ersten Halbjahr 2012 (01.01. - 19.06.2012) wurden von den Schulen insgesamt 251.059 Unterrichtsstunden über PKB vertraglich für Vertretungseinstellungen ver-

einbart, dies entspricht einem Anteil von 2,14 % am insgesamt erteilten Unterricht.

Im Zeitraum 06.08.2012 bis 15.04.2013 wurden von den Schulen insgesamt 448.695 Unterrichtsstunden über PKB vertraglich für Vertretungseinstellungen vereinbart, dies entspricht 2,06 % des insgesamt erteilten Unterrichts.

Zu 1. b), d) und e): Eine entsprechende Auswertung ist nicht möglich, da die für die Beantwortung notwendigen Daten nicht standardisiert erfasst werden. Für Vertretungen im Rahmen der Personalkostenbudgetierung werden sowohl Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung als auch Lehrkräfte ohne vollständige Lehramtsausbildung eingestellt.

Von den Lehrkräften ohne vollständig abgeschlossene Lehramtsausbildung haben allerdings sehr viele Dienstkräfte zumindest die 1. Staatsprüfung für ein Lehramt erfolgreich abgelegt, so dass einerseits die Wartezeit bis zur Zuweisung eines Referendariatsplatzes überbrückt, andererseits wertvolle Unterrichtserfahrungen gewonnen werden können. Auch bei diesen Lehrkräften ist von pädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen auszugehen. Weitere Personengruppen verfügen in vielen Fällen zumindest über Studienerfahrungen für ein Lehramt. Es ist von den Schulleiterinnen und Schulleitern grundsätzlich darauf zu achten, dass Bewerberinnen und Bewerber - sofern sie keine 2. Staatsprüfung für ein Lehramt nachweisen können - über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen für die Erteilung von Unterricht verfügen. Der Vorrang von Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerbern bei Einstellungen ist in jedem Fall zu gewährleisten.

Bei allen Dienstkräften ohne volle Lehrbefähigung muss die Unterrichtsfähigkeit individuell von den Schulleiterinnen und Schulleitern geprüft werden.

2. Die Arbeitsbelastung von angehenden Lehrkräften in einem regulären Referendariat wird als überdurchschnittlich hoch beschrieben, Berichte von 60 Wochenstunden sind keine Seltenheit. Die konzentrierte Reflexion von Verhaltensweisen zur Professionalisierung als Leh-

rer/-in erfordert Zeit. Quereinsteiger/-innen (Personen ohne Lehramtsausbildung) erteilen im berufsbegleitenden Referendariat neben den Ausbildungsverpflichtungen anstatt der sonst üblichen ca. 8 Stunden 19 Stunden eigenverantwortlichen Unterricht – und dass trotz eines höheren Ausbildungsbedarfs aufgrund des fehlenden Pädagogik- und Didaktikstudiums.

- a) Wie lässt sich nach Ansicht des Senats diese Tatsache mit dem auf S. 49 im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziel „Lehrerinnen und Lehrer müssen durch eine hervorragende Ausbildung auf ihren Beruf vorbereitet werden“ vereinbaren?
- b) Wie viele Teilnehmer/innen des berufsbegleitenden Referendariats haben den Lehrgang in den Jahren 2004 bis 2012 vor Abschluss des zweiten Staatsexamens abgebrochen? (Bitte nach Jahren in Zahlen und als Anteil an der Gesamtzahl der Teilnehmer/innen des berufsbegleitenden Referendariats im jeweiligen Jahrgang aufschlüsseln.)
- c) In welchem Umfang wurden 2012 Quereinsteiger/innen eingestellt?

Zu 2. a): Der Senat verfolgt das Ziel, die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer durch eine sehr gute und hervorragende Ausbildung möglichst umfassend und gut auf den Beruf vorzubereiten. Dieser Ansatz wird sicherlich in allen gesellschaftlichen Bereichen geteilt.

Die Vermittlung einer entsprechenden Ausbildung erfolgt in Berlin sowohl bei den herkömmlich ausgebildeten Lehrkräften als auch bei den Lehrkräften, die auf anderen Ausbildungswegen als sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu einer Tätigkeit als Lehrkraft gefunden haben. Dies bedeutet bezogen auf die Ausbildung für den zukünftigen Beruf als Lehrerin oder Lehrer, dass den Lehrkräften die Möglichkeit gegeben wird, ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln, damit sie den beruflichen Anforderungen in Schule und Unterricht gerecht werden können.

Soweit Lehrkräfte eingestellt werden, die nicht den herkömmlichen Weg über ein lehramtsbezogenes Studium und den sich anschließenden Vorbereitungsdienst gegangen sind, können - nach Lehrerbildungsgesetz § 9 Absätze 4 und 5 - auch Personen eingestellt werden, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung an einer Universität abgeschlossen haben und aus deren Studienfächern zwei Unterrichtsfächer ableitbar sind bzw. sich ergeben. Um für diesen Personenkreis eine berufsfeldbezogene Ausbildung anzubieten, die auf eine Tätigkeit als Lehrkraft vorbereitet, ist die Aufnahme in den Schuldienst verbunden mit der Aufnahme in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erforderlich. Dieser entspricht dem herkömmlichen Vorbereitungsdienst und endet ebenfalls mit der Zweiten Staatsprüfung. So kann gewährleistet werden, dass bei erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes die Fähigkeit zu selbstständigem beruflichen Handeln in Schule, Unterricht und Erziehung erworben und die Lehrkraft befähigt wurde, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten. Der Ausbildungsstand ist dann vergleichbar mit herkömmlich ausgebildeten Lehrkräften.

Die Lehrkräfte, die am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst teilnehmen, haben einen Arbeitsvertrag unterzeichnet, nach dem sie sowohl an der Schule in der Regel 9 Stunden unterrichten als auch an der Ausbildung teilnehmen. Die Ausbildung besteht aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Allgemeinen Seminars und der Fachseminare. Hierfür erhalten die Lehrkräfte 7 Anrechnungstunden wöchentlich. Ferner zählt zur Ausbildung die Erteilung von Ausbildungsunterricht im Umfang von 10 Stunden wöchentlich. Den Lehrkräften steht die Möglichkeit offen, für den Unterrichtsanteil von 9 Unterrichtsstunden wöchentlich, den sie aufgrund ihres Arbeitsvertrages neben der Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst leisten, Teilzeit in Anspruch zu nehmen.

Zu 2. b): Mit dem 13. Lehrerbildungsänderungsgesetz vom 4. Mai 2005 wurde eine gesetzliche Grundlage für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst geschaffen. Am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst haben teilgenommen bzw. haben diesen vorzeitig beendet:

Jahr	Teilnehmerinnen und Teilnehmer	vorzeitig beendet/ abgebrochen - absolut -	vorzeitig beendet/abgebrochen - in % -
2006	66	9	14
2007	7	0	0
2007	5	0	0
2008	5	0	0
2009	16	1	6
2010	18	2	11
2011	46	4	9
2012	78	3	4

Zu 2. c): Im Jahr 2012 wurden 41 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger neu unbefristet eingestellt.

3. Wie viele Absolventen haben in den Jahren 2004 bis 2012 die Prüfung zum zweiten Staatsexamen in Berlin bestanden?

Zu 3.: Das lehramtsbezogene Zweite Staatsexamen haben in den Jahren 2004 bis 2012 folgende Absolventinnen und Absolventen erfolgreich abgelegt:

Jahr	Personen
2004	795
2005	839
2006	691
2007	650
2008	702
2009	795
2010	915
2011	1.040
2012	1.084

4. Warum hält der Senat entgegen seiner im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebrachten politischen Überzeugung und anders als das Land Sachsen daran fest, Lehrkräfte aus anderen Bundesländern nach einer Wartezeit von 5 Jahren und im Tauschverfahren auch vor Ablauf der 5-Jahres-Frist als Beamte zu übernehmen und so die Ungleichbehandlung von Lehrkräften verschiedenen Status' auch in Zukunft fortzusetzen?

Zu 4.: Nach den Regelungen der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Wechsel von Lehrkräften zwischen den Ländern möglich. Neben dem jährlichen Ländertauschverfahren gibt es seit 2001 auch die Möglichkeit, im Rahmen des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens zu wechseln. Maßgeblich sind die Beschlüsse der KMK vom 10.05.2001 und 07.11.2002, die sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Angestellte gelten.

Nach diesen Beschlüssen der KMK können Lehrkräfte jederzeit an Bewerbungsverfahren in einem anderen Land teilnehmen. Sie sind verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Die Länder haben sich hierbei verpflichtet, Freigabeerklärungen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen zu erteilen. Die Familienzusammenführung steht für die Kultusministerkonferenz im Mittelpunkt der Bemühungen.

Im Ländertauschverfahren wechseln jährlich Lehrkräfte anderer Länder nach Berlin, in der gleichen Anzahl wechseln grundsätzlich auch Berliner Lehrkräfte in die jeweiligen Länder. Dieses Verfahren ist in der Regel bedarfsunabhängig und dient der Familienzusammenführung.

Ein vollständiger Verzicht auf den Beamtenstatus würde die Freizügigkeit beim Wechsel der Lehrkräfte deutlich einschränken.

Es ist langjährigen Beamtinnen und Beamten nicht zumutbar, bei einem Wechsel des Bundeslandes auf den Status zu verzichten.

Bei Versetzungen von verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern werden die abgebenden Länder anteilig an den Pensionslasten beteiligt.

5. Wie viele der angestellten Lehrkräfte befinden sich derzeit in der Erfahrungsstufe 1, 2, 3, 4 bzw. 5?

Zu 5.: Die Anzahl der Lehrkräfte in den Erfahrungsstufen 1, 2, 3, 4 und 5 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stufe	Anzahl von Lehrkräften	
1	1124	
2	2611	
3	1472	
4	1022	
5	1789	
6 *	16	* Lehrkräfte in Entgeltgruppe E6 LEHR oder E8 LEHR
Gesamtergebnis	8034	

6. Wie lange beträgt die als Zulage gezahlte Differenz zur höchsten Erfahrungsstufe für eine nach Abschluss des Referendariats angestellte Lehrkraft die von Senatorin Scheeres in der Öffentlichkeit vielfach genannte Höhe von ca. 1.300 €?

Zu 6.: Die Vorweggewährung der höchsten Erfahrungsstufe für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber ist bis 31.12.2017 befristet. Die Zulage wird in Höhe der Differenz zwischen der tatsächlich erreichten und der höchsten Erfahrungsstufe gewährt. Sie wird auch nach dem 31.12.2017 gezahlt, sofern sie bis zum 31.12.2017 gewährt worden ist (Bestandsschutz).

Die o.g. Summe beziffert den durchschnittlichen Betrag zwischen der Eingangsstufe 1 und der höchsten Erfahrungsstufe (Stufe 5). Wird nach Ablauf der jeweiligen Erfahrungszeit die nächste Erfahrungsstufe erreicht, so reduziert sich der Betrag entsprechend.

Die Erfahrungszeit zum Erreichen der Stufe 2 beträgt ein Jahr (sofern keine Anrechnung von Erfahrungszeiten wie z.B. ein halbes Jahr Referendariat erfolgt), so dass der genannte Betrag also maximal ein Jahr gezahlt wird. Danach erfolgt die Zahlung der Differenz zwischen der Stufe 2 und der Stufe 5 usw.

Mit dem Erreichen der Erfahrungsstufe 5 - also nach maximal 10 Jahren - wird keine Zulage mehr gezahlt.

7. Wie viele angestellte Lehrkräfte haben in den Jahren 2004 bis 2012 ihre Anstellung im Berliner Schuldienst gekündigt? (aufgeschlüsselt nach Jahren)

Zu 7.: Die Anzahl der Kündigungen bzw. der abgeschlossenen Auflösungsverträge ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	eigene Kündigung	Auflösungsvertrag	Summe
2004	19	103	<b>122</b>
2005	20	52	<b>72</b>
2006	24	45	<b>69</b>
2007	29	68	<b>97</b>
2008	50	89	<b>139</b>
2009	76	117	<b>193</b>
2010	70	169	<b>239</b>
2011	76	132	<b>208</b>
2012	66	154	<b>220</b>
			<b>1359</b>

8. Wie viele Juristen mit zweitem Staatsexamen wurden in den Jahren 2004 bis 2012

- a) ... im Angestelltenverhältnis eingestellt?
- b) ... als Beamte eingestellt?

Zu 8.: Inwieweit Lehrkräfte eingestellt wurden, die auch ein juristisches Staatsexamen nachweisen, kann nicht ausgewertet werden. Entsprechende Daten werden nicht standardisiert erfasst.

Der Bezug der Frage zum Thema der Kleinen Anfrage („Lehrer/-innenausstattung in Berlin“) ist unklar.

Berlin, den 26. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2013)